



## Beschluss

### In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,  
80336 München

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Beklagter

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 884,80 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 398,50 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.09.2014 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehend Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

BAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02

(Kto.: 598410502)

BIC: DRESDEFF700

(BLZ: 70080000)

Bank Commerzbank München

(vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[REDACTED]



[REDACTED]

Beglaubigt

09.2014

angestellte